

Hygienemaßnahmen für die TanzTangente

(gemäß der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats,
Stand: 11. November 2021)

Ab dem 15.11. gilt auch für Tanzstudios die 2 G Regel

- Die Sportausübung in gedeckten Sportanlagen, Fitness- und Tanzstudios und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn alle Anwesenden geimpft oder genesen sind. Wir bitten alle Kursteilnehmenden vor Kursbeginn einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.
- Für Personen unter 18 Jahren gilt die 2G-Pflicht nicht, diese können auch negativ getestet sein. Das gilt auch für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, diese müssen mittels eines Tests negativ getestet sein und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.
- Die Testpflicht nach Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren, wenn der Sport in festen Gruppen von maximal 20 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person ausgeübt wird; die Betreuungsperson muss negativ getestet sein, die Testung muss tagesaktuell, höchstens jedoch zweimal pro Woche vorgenommen werden.
- Die 2G-Bedingung gilt nicht für Teilnehmende im Bereich der beruflichen Bildung, für diese gilt die Verpflichtung, an jedem Tag der Weiterbildung eine negative Testung vorzuweisen.
- Die Testpflicht entfällt für folgende Personen: Geimpfte Personen, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.
- Die Unterschreitung des Mindestabstands nach § 1 Absatz 2 ist nur dann zulässig, wenn alle Teilnehmenden ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorweisen
- Die Mitarbeiter*innen der TanzTangente sind entweder geimpft, genesen oder testen sich regelmäßig.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere bitten wir, nicht am Tanzunterricht teilzunehmen
- Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 14 Personen pro Kurs beschränkt und erfolgt in festen Gruppenverbänden
- Die Anwesenheit der Kursteilnehmer*innen wird dokumentiert
- Beim Betreten und Verlassen der Studios sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der tänzerischen Aktivität
- Zwischen und innerhalb der Kurse wird für einen ausreichenden Frischluftaustausch gesorgt (lüften)
- Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen, deshalb bitten wir darum mit entsprechender Trainingskleidung vor Kursbeginn auf dem Hof oder im Cafe zu warten und nach Aufruf direkt in das entsprechende Studio zu gehen.

- Bitte auf die gekennzeichneten Wege beim Betreten und Verlassen der Studios achten.

Grundsätzlich setzen wir auf einen verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang aller Nutzer*innen der TanzTangente in der aktuellen Situation.